

Amerikanisierung

Autor(en): **Brandenberg, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **86 (1999)**

Heft 7-8: **Herz, Hand und Fuss**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Regierungsrat hat einer Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung zugestimmt, die ab kommendem Schuljahr wieder Stufenanstiege ermöglicht. Diese werden allerdings nicht mehr automatisch erfolgen, sondern nur noch für Lehrerinnen und Lehrer, deren Leistungen genügen. Beurteilt wird die Arbeit auf der Basis des lohnwirksamen Lehrerqualifikationssystems (LQS).

Vor allem Junglehrer werden von der neuen Regelung profitieren. Deren Leistungen müssen lediglich als «genügend» eingestuft werden, damit ein Stufenanstieg erfolgt. Von der Lohnstufe 4 bis 18 muss die Qualifikation mindestens «gut» und ab der Stufe 18 «sehr gut» sein. Lehrkräfte, die bereits auf der höchsten Stufe angekommen sind, können bei «herausragender Arbeit» zudem in zwei Sonderlohnstufen befördert werden. Wartefahre, wie bisher üblich, gibt es künftig nicht mehr.

⟨TA⟩, 16.4.99

Schlaglicht

Amerikanisierung

«Ein überparteiliches Komitee setzt sich für die Annahme des Mittelschulgesetzes am 13. Juni durch das Volk ein. Auf Einladung des Komitees widerlegte Peter Scheuermeier, Rektor der Freien Evangelischen Schule, gängige Vorurteile. Mit dem Mittelschulgesetz stünde keine «Amerikanisierung» der Mittelschulen ins Haus. Die privaten Schulen teilten das ganzheitliche Bildungsverständnis des Staatsschulen» (aus ⟨NZZ⟩, 19.5.99)

Das Argument stimmt, entkräftet aber nicht die Angst vor einer schleichenden Amerikanisierung unseres Bildungssystems: Bis jetzt war der Staat Garant eines soliden Schulsystems. Bildung war bis jetzt ein Kulturgut, bei dem weniger auf die Kosten als auf die optimale Vermittlung von Wissen und die Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung geachtet wurde. Ein Luxus, da sich das nicht direkt bezahlt macht.

Inzwischen wird aber alles, was nicht seinen direkten wirtschaftlichen Nutzen nachweisen kann, als Verschwendung betrachtet. Unter diesem Aspekt sind zuerst einzelne Schulfächer ins Zwielficht geraten, inzwischen wird die ganze Schule mit anderen Augen betrachtet, als Wirtschaftsunternehmen.

In dem Masse, wie unsere Schulen in amerikanischer Manier als Wirtschaftsunternehmen betrachtet werden, müssen sie als defizitäre Unternehmen finanziell kurz gehalten, oder überhaupt die Verantwortung privaten Unternehmen übergeben werden. Nach der Regel, dass sich alle Entwicklungen aus den USA mit einiger Verspätung auch bei uns durchsetzen, können wir damit rechnen, dass bei uns früher oder später, wer es sich leisten kann, in eine gute Privatschule geht. Die weniger finanzkräftige Klientel wird mit den maroden Staatsschulen vorlieb nehmen müssen.